

Presse-Information

Gesetzlicher Mindest-Lärmschutz nicht eingehalten

In den offen gelegten Planfeststellungsunterlagen ist kein Hinweis zu finden, dass kostengünstigere Alternativen zum geplanten Lärmschutz aus Aluminium-Wänden geprüft wurden, zum Beispiel Lärmschutz-Wälle (die an vielen Stellen möglich wären). So wird Lärmschutz zu teuer gerechnet und als unverhältnismäßig deklariert und nicht gebaut – mit der Folge, dass viele Gebiete nicht einmal den gesetzlichen Mindestlärmschutz erhalten (dargestellt in Karte 14, Anlage 12.19 zur UVS).

Es ist außerdem festzustellen, dass die Deutsche Bahn AG in Ihren Plänen für die Lärmschutzmaßnahmen deutlich überhöhte Kosten veranschlagt (Quelle: Gutachten, dass die Stadt Voerde in Auftrag gegeben hat, Auskunft erteilt der Bürgermeister). Dadurch soll an zahlreichen Stellen weniger Lärmschutz als der gesetzlich mindestens vorgeschriebene Schutz realisiert werden, weil Lärmschutz laut der Deutschen Bahn AG unwirtschaftlich und damit unverhältnismäßig würde. Mit dieser Begründung werden Pläne offengelegt, die nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen.

Dauerhaft bietet der Internetauftritt der Bürgerinitiative „betuwe –so nicht!“ Voerde

www.betuwe-voerde.de

ergänzende und weiterführende Informationen, nicht nur für unmittelbare Anlieger der Gleise und nicht nur für die von der aktuellen Auslegung Betroffenen. Auch für Bürger und Bürgerinnen aus Voerde-Friedrichsfeld, kann diese Internetseite hilfreich sein.